

Die Georg-von-Boeselager Sekundarschule in Swisttal Heimerzheim, welche ab dem Schuljahr 2021/2022 in die Gesamtschule Swisttal umgewandelt wird, vertreten durch

und die Gemeinde Swisttal, als Schulträger der o.g. Schule, vertreten durch

schließt mit

der Gesamtschule Rheinbach, vertreten durch ...

und der Stadt Rheinbach als Schulträger der vorgenannten Schule, vertreten durch

folgende

Kooperationsvereinbarung

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die Gesamtschule Rheinbach stellt der zukünftigen Gesamtschule Swisttal Schülerplätze in der Sekundarstufe II zur Verfügung.

Voraussetzungen sind eine entsprechende formale Qualifikation der Schülerinnen und Schüler (Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation nach § 43 APO S I) sowie ein positiv erfolgtes Aufnahmegespräch an der Gesamtschule Rheinbach. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein von freien Aufnahmekapazitäten an der Gesamtschule Rheinbach.

§ 2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für einen Zeitraum, beginnend ab dem bis zu dem Zeitpunkt geschlossen, an dem die Gesamtschule Swisttal in der Lage ist, eine eigene Oberstufe unter den Voraussetzungen des § 82 Abs.8 SchulG gegründet werden kann, spätestens jedoch zum Schuljahresende 2026/2027 (= Abiturjahrgang 2029).

Eine Beendigung der Vereinbarung kann sich jedoch nur auf die darauf folgenden Schuljahre beziehen, die bereits aufgenommenen Schülerinnen und Schüler verbleiben bis zur Erreichung des Schulabschlusses Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Rheinbach.